

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 30.09.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:45 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:00 Uhr)
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Denklingen,
Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen 0241-W14-0180

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Ebner, Maximilian
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Schelkle, Johannes
Stahl, Anton
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Horber, Andreas
Steger, Martin

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 16.09.2015 01/2015/0391
2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung der Pforte – Fl.Nr. 1770 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6 01/2015/0389
3. Erwerb einer Abwassermesseinrichtung für den Grundstücksanschluss der Hirschvogel Umformtechnik 01/2015/0392
4. Erwerb und Einbau einer Wasserstandsmesseinrichtung in das Abwasser-Fangbecken in Epfach 01/2015/0393

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 16.09.2015

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 16.09.2015 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung der Pforte – Fl.Nr. 1770 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1770 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Mühlaich“ (§ 30 BauGB). Die Gebietsart ist als Industriegebiet (GI) festgesetzt. Die Erweiterung der Pforte entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mühlaich“. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht.

Über den Bauantrag entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauBG).

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mühlaich“ werden hinsichtlich der Baugrenzen nicht eingehalten. Es ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauBG notwendig.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.
Ebenfalls wird das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauBG erteilt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Erwerb einer Abwassermesseinrichtung für den Grundstücksanschluss der Hirschvogel Umformtechnik

Sachverhalt:

Beim Fabrikgelände der Hirschvogel Umformtechnik bestehen zwei Abwassergrundstücksanschlüsse für das Schmutzwasser. Gemäß Vereinbarung zwischen der Gemeinde Denklingen und der Hirschvogel Umformtechnik werden zukünftig für die Abrechnung der Einleitungsgebühren die Abwassermengen gemessen. Es steht nun zunächst die diesbezügliche Aufrüstung des nördlichen Anschlusses an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot gemäß Spalte 1, Variante 1 des beiliegenden Dokumentes „Angebotsvergleich-Empfehlung“, das mit einem Bruttopreis in Höhe von 13.226,85 € abschließt, anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Erwerb und Einbau einer Wasserstandsmesseinrichtung in das Abwasser-Fangbecken in Epfach

Sachverhalt:

An der Lechbrücke in Epfach betreibt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden eine Pumpstation, die das Abwasser aus Epfach Richtung Denklingen befördert. In Epfach wird eine Mischkanalisation betrieben. Deshalb kann es sein, dass bei einem Regenereignis die Pumpen nicht die ganze Abwassermenge wegbefördern können. Es wird dann im dortigen Fangbecken zwischengespeichert. Das Fangbecken wird von der Gemeinde Denklingen betrieben. Bei längerem Starkregen kann es weiterhin sein, dass auch das Fangbecken zu klein ist und der Überlauf in den Lech geleitet wird. Das kommt zwar nicht oft vor, gleichwohl benötigt die Gemeinde Denklingen hierfür eine Erlaubnis. Diese ist mit Bescheid vom 31.03.2015 erteilt worden. Gemäß Ziffer 2.3 des Bescheides ist in das Fangbecken eine kontinuierliche Wasserstandsmesseinrichtung einzubauen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot gemäß Spalte 1 in den beiliegenden Dokumenten „Angebotsvergleich“ und „Empfehlung“, das mit einem Bruttopreis in Höhe von 6.152,30 € abschließt, anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:45 Uhr

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer